

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bernd Hens 563 6344 563 8433 bernd.hens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.03.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0306/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.05.2011	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
18.05.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.05.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Antrag auf Genehmigung zur Errichtung bzw. Änderung von Bildungsgängen gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) Erhöhung der Zügigkeiten und gemeinsame Beschulung		

Grund der Vorlage

Die Leiterin des Berufskollegs Elberfeld hat mit Schreiben vom 03.02.2011 darum gebeten, die Stadt Wuppertal als Schulträger zu beauftragen, bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Erhöhung der Zügigkeiten für verschiedene Ausbildungsberufe und die gemeinsame Beschulung der Bildungsgänge „Verkäufer/in im Einzelhandel“ und „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“ zu beantragen.

Beschlussvorschlag

Am Berufskolleg Elberfeld (Schul-Nr. 173 174), Bundesallee 222, 42103 Wuppertal, werden ab dem Schuljahr 2011/2012

- die Zügigkeiten der nachfolgenden Bildungsgänge wie folgt erhöht:

Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	von 3 auf 4 Züge
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	von 5 auf 6 Züge
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r	von 5 auf 6 Züge
- der Bildungsgang „Verkäufer/in im Einzelhandel“ mit dem Bildungsgang „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“ während der ersten beiden Jahre im Rahmen der gemeinsamen Beschulung geführt.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Schülerzahlen der unter Punkt 1 des Beschlussvorschlages genannten Bildungsgänge haben sich so entwickelt, dass die bestehenden Klassen nicht mehr ausreichen. Eine Entspannung der Situation in diesen Ausbildungsberufen ist auf absehbare Zeit nicht zu erwarten. Aus diesem Grunde ist die Erhöhung der Zügigkeiten erforderlich.

Die unter Punkt 2 des Beschlussvorschlags genannten Ausbildungsberufe sind in der Praxis nicht zu trennen. Durch die Änderungen der Prüfungsordnungen 2004 und zuletzt 2009 hin zur gestreckten Abschlussprüfung ist die gemeinsame Beschulung ausdrücklich gewünscht. Die Unterrichtsinhalte sind in den ersten beiden Jahren vollkommen identisch. Nach Abschluss der Verkäufer/in-Prüfung nach zwei Jahren absolvieren die Auszubildenden, die zunächst nur einen zweijährigen Vertrag erhalten haben, häufig noch das dritte Jahr zum „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“. Sie verbleiben dann automatisch in ihren Klassen. Diese Staffelung der Ausbildung wurde von den Betrieben ausdrücklich gewünscht.

Die Regionale Abstimmung hat stattgefunden. Es wurden keine Bedenken geäußert.

Kosten und Finanzierung

Durch die Erweiterung der Zügigkeiten der Bildungsgänge entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die räumlichen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sind. Das entsprechende Lehrpersonal steht am Berufskolleg zur Verfügung.

Zeitplan

Schuljahr 2011/2012.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+